



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/18-I/D/14/95

- 9. Mai 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX.GP.-NR  
717/AB  
1995 -05- 09

zu

688/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter und Partner/innen haben am 9. März 1995 unter der Nr. 688/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reform der Ausbildung zur Ordinationsgehilfin (zum Ordinationsgehilfen) und Entwicklung der Ausbildung zum zahnärztlichen Helfer/zur zahnärztlichen Helferin gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wann ist mit der Beendigung der Arbeit des ÖBIG betreffs der Entwicklung einer Ausbildung zur zahnärztlichen Helferin/zum zahnärztlichen Helfer zu rechnen?
- 2. Ist bei dieser Ausbildungsentwicklung darauf Rücksicht genommen, daß ein Berufswechsel in ein anderes medizinisches Berufsfeld leicht möglich sein wird?
- 3. Gibt es auf EU-Ebene Ausbildungsstandards in diesem Bereich?
- 4. Können Sie bitte bereits jetzt in groben Zügen darstellen, wie die Ausbildung vor sich gehen wird?
- 5. Ist vorgesehen, daß das Sanitätshilfsdienstgesetz den EU-Anforderungen entsprechend reformiert wird?
- 6. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

- 2 -

7. Wenn nein, wie kann dann sichergestellt werden, daß auch OrdinationsgehilfInnen in Hinblick auf die verschärfte Wettbewerbssituation im europäischen Raum ihre Chance auf berufliche Mobilität wahrnehmen können?
8. Gibt es in diesem Bereich auf EU-Ebene einheitliche Ausbildungsstandards?
9. Ist vorgesehen, die gemeinsamen Ausbildungsvorschläge der Gesellschaft für Allgemeinmedizin, des Berufsverbandes der ArzthelferInnen und - in leichter Abwandlung - der Ärztekammer bei einer etwaigen Reform des Sanitätshilfsdienstgesetzes zu berücksichtigen?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn ja, warum gibt es dann trotz mehrerer schriftlichen Anfragen an Ihr Ministerium keine Stellungnahme zu den Vorschlägen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die ÖBIG-Studie "zahnärztliche Ordinationshilfe", die seit Mitte 1994 läuft, wird im Sommer dieses Jahres fertiggestellt sein.

Zu Frage 2:

Der Auftrag zu dieser Studie umfaßt insbesondere auch die Berücksichtigung von Aufstiegsmöglichkeiten (z.B. zum/zur Prophylaxehelfer/in) sowie von Überstiegsmöglichkeiten (z.B. zum/zur Ordinationsgehilfen/in). Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten ist eine gemeinsame Basisausbildung für (ärztliche) Ordinationsgehilfen/innen und zahnärztliche Ordinationsgehilfen/innen geplant.

- 3 -

Hinsichtlich einer Anrechnung auf die Ausbildungen in anderen Gesundheitsberufen können vor Fertigstellung der fachlichen Arbeiten keine Aussagen getroffen werden. Dies auch deshalb, weil Reformen der Ausbildungen auch in anderen Sanitätshilfsdiensten geplant sind.

Zu Frage 3:

Seitens der Europäischen Gemeinschaften wurden bisher keine speziellen Richtlinien erlassen, die Mindeststandards für die Ausbildung zum/zur (zahnärztlichen) Ordinationsgehilfen/in festlegen. Für die nächsten Jahre ist auch nicht geplant, derartige Normen zu erlassen.

Zu Frage 4:

Da die ÖBIG-Studie "zahnärztliche Ordinationshilfe" noch nicht abgeschlossen ist, können zur Zeit noch keine Aussagen über die Ausbildungsstruktur getroffen werden.

Was die zukünftige Ausbildung zum/zur (ärztlichen) Ordinationsgehilfen/in betrifft, so werden die Arbeiten an einer ÖBIG-Studie in den nächsten Wochen begonnen werden. In dieser werden selbstverständlich die bei der Studie "zahnärztliche Ordinationshilfe" erzielten Ergebnisse berücksichtigt werden.

- 4 -

Zu den Fragen 5 bis 8:

Wie in der Beantwortung zu Frage 3 bereits ausgeführt, gibt es keine von der EG normierten Standards in den Sanitätshilfsdiensten.

Bei der Reformierung der Ausbildungen in den Sanitätshilfsdiensten wird daher in erster Linie den Anforderungen und Bedürfnissen des österreichischen Gesundheitswesens Rechnung getragen werden.

Bei der Erarbeitung der neuen Ausbildungen werden jedoch selbstverständlich auch die Ausbildungssysteme im internationalen Bereich, insbesondere in den EWR-Mitgliedstaaten, vergleichsweise herangezogen werden.

Derartige internationale Vergleiche werden bereits im Rahmen der ÖBIG-Studien betreffend Zahnarzthelfer/in und Rettungssanitäter/in einbezogen und werden auch in der Studie Ordinationsgehilfe/in Berücksichtigung finden.

Verlässliche Angaben über den Zeitpunkt und die legistische Form der Reformierung der Sanitätshilfsdienste können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Nach Abschluß der vorzitierten ÖBIG-Studien werden im Rahmen der darauffolgenden legistischen Umsetzung Regelungen gefunden werden, die eine Mobilität der angesprochenen Berufe gewährleisten werden.

- 5 -

Zu den Fragen 9 und 10:

Im Zuge der Auftragserteilung der Studien "zahnärztliche Ordinationshilfe" und "Ordinationsgehilfe/in" wurden seitens meines Ressorts dem ÖBIG sowohl das von der Österreichischen Ärztekammer erarbeitete Konzept als auch die Ausbildungsvorschläge der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin im Hinblick auf eine Berücksichtigung bei den fachlichen Arbeiten übermittelt.

Es obliegt nunmehr der Beurteilung der an diesen Studien mitwirkenden Fachleute, inwieweit diese Vorschläge im Rahmen der Studien Berücksichtigung finden werden.

Zu Frage 11:

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der Fragen 9 und 10 ausgeführt, wurden die Anregungen zur eventuellen weiteren Einarbeitung in die ÖBIG-Studien dem ÖBIG zugeleitet. Die entsprechenden Ergebnisse der Studien sind abzuwarten und danach entsprechende legistische Umsetzungen in Angriff zu nehmen.

